

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 609 563 A1**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **93120988.6**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **A45D 27/22**

22 Anmeldetag: **28.12.93**

30 Priorität: **05.02.93 DE 9301570 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**10.08.94 Patentblatt 94/32**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT DE DK ES FR GB IT NL PT SE**

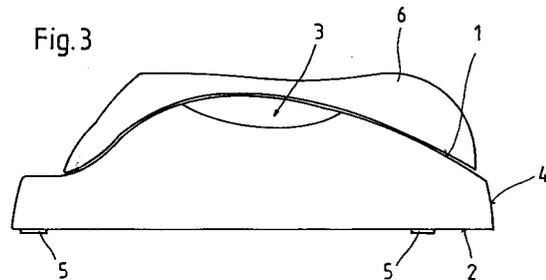
71 Anmelder: **Wilkinson Sword Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung  
Schützenstrasse 110  
D-42659 Solingen(DE)**

72 Erfinder: **Grange, Kenneth  
Acrise Cottage, 53 Cristchurch Hill  
London NW3 1LG(GB)**

74 Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring  
Patentanwälte  
Kaiser-Friedrich-Ring 70  
D-40547 Düsseldorf (DE)**

54 **Halter für Nassrasierapparate.**

57 Um einen Halter für Naßrasierapparate hinsichtlich der geometrischen Form variabel zu gestalten, wird ein Halter vorgeschlagen, welcher ein Körpersegment ist, dessen ebene Fläche eine Unterseite (2) bildet, wobei in der Oberseite Vertiefungen (3) zum Einlegen eines Naßrasierapparates (6) angeordnet sind, die bezüglich Umriß und Tiefe derart ausgebildet sind, daß die halbschalenförmige Außenkontur der Oberseite (1) durch den eingelegten Naßrasierapparat (6) im wesentlichen komplettiert ist.



EP 0 609 563 A1

Die Erfindung betrifft einen Halter für Naßrasierapparate, insbesondere einen Halter für Naßrasierapparate, welcher gleichzeitig der Aufnahme zur Verpackung und zum Vertrieb als auch der Aufstellung beim Benutzer dient.

Halter für Naßrasierapparate sind grundsätzlich bekannt.

Beispielsweise offenbart das DE-GM 90 14 878 einen Halter für die kombinierte Halterung eines Naßrasierapparates und eines Spenders für Rasierklingeneinheiten.

Derartige Halter werden eingesetzt, um einen Naßrasierapparat sicher aufzubewahren, um Verletzungsgefahren auszuschließen, und gleichzeitig praktisch im Bereich des Naßrasierapparates einen Spender für Rasierklingeneinheiten bereitzustellen. Dazu weist der bekannte Halter ein Basisteil auf, an welchem eine Halteeinrichtung zum Einhängen des Naßrasierapparates angeordnet ist, sowie eine Aufnahmeeinrichtung zur Halterung eines kastenartigen Spenders in Form einer schlitzzartigen Ausnehmung im Basisteil zum Hineinstecken des Spenders ausgearbeitet ist.

Zum einen sind derartige vorbekannte Halter in der Produktion aufwendig, da sie aus mehreren Teilen bestehen, welche separat voneinander hergestellt und montiert werden müssen. Weiterhin sind die vorbekannten Halter ausschließlich funktionell ausgearbeitet und lassen sich nicht gestalterisch verbessern, um beispielsweise die Integration der Naßrasierer-/Haltereinheit in ein Badezimmer zu fördern. Durch den Mangel an rein optischen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Haltergeometrie kann dieser auch nicht verkaufsfördernd weitergebildet werden.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Halter für einen Naßrasierapparat bereitzustellen, welcher bei Aufrechterhalten der Möglichkeit der sicheren Aufbewahrung des Naßrasierapparates wirtschaftlicher herstellbar ist und zugleich die Möglichkeit bietet, den Halter optisch zu gestalten.

Als technische Lösung wird mit der Erfindung ein Halter für einen Naßrasierapparat bereitgestellt, welcher ein Körpersegment ist, dessen ebene Fläche eine Unterseite bildet, wobei in der Oberseite Vertiefungen zum Einlegen des Naßrasierapparates angeordnet sind, welche bezüglich Umriß und Tiefe derart ausgebildet sind, daß die halbschalenförmige Außenkontur der Oberseite durch den eingelegten Naßrasierapparat im wesentlichen wieder komplettiert ist.

Ein erfindungsgemäßer Halter läßt sich einstückig herstellen, was einer wirtschaftlichen Herstellungsart entspricht. Zudem ermöglicht der erfindungsgemäße Halter, daß er hinsichtlich der geometrischen Form extrem variabel ist, sofern die Form die Integration des Naßrasierapparates hin-

sichtlich dessen Außenkontur ermöglicht. Die Einheit von Halter und Naßrasierapparat stellt eine geometrische Einheit hinsichtlich der Form dar. Selbstverständlich kann dies durch entsprechende Farbgebung unterstützt werden.

Die Umrißlinien der Vertiefung entsprechen im wesentlichen der senkrechten Projektion der Umrißlinien des einzulegenden Naßrasierapparates, so daß dieser im wesentlichen mit seiner Außenkontur formschlüssig in die Vertiefungen paßt. Hinsichtlich der Tiefe sind die Vertiefungen der unteren Außenkontur des Naßrasierapparates angepaßt, so daß er nur bis zu einer definierten Tiefe in den Halter eingelegt ist. Die über die Vertiefungen herausstehenden Konturbereiche des Naßrasierapparates ergänzen nun im wesentlichen die Außenkonturform der Oberseite des Halters, wodurch die geometrische Einheit geschaffen ist.

Der erfindungsgemäße Halter bzw. die Einheit Rasierapparat/Halter können nun hinsichtlich Farbe und Form modernen Badezimmereinrichtungen angepaßt werden. Zudem kann der Halter für die Wandbefestigung durch entsprechende Löcher ausgestattet sein.

Mit Vorteil wird angegeben, daß in dem Bereich des Halters, in welchem der Griff des Naßrasierapparates aufgenommen ist, die Vertiefungen verbreitert sind. Somit ergibt sich ein Eingriffsbereich, so daß der Naßrasierapparat im Bereich seines Halters leicht ergriffen werden kann.

Weiterhin wird mit Vorteil angegeben, daß oberhalb der Vertiefungen für die Rasierklingeneinheit des Naßrasierapparates die Halbschalenstruktur nicht fortgesetzt ist. Im wesentlichen wird die Rasierklingeneinheit eines Naßrasierapparates an einem abgekröpften Kopfteil angeordnet, welcher seinerseits eine ebene Außenkontur zur Komplettierung der halbschalenförmigen Außenkontur der Oberseite bereitstellt. Darüber kann die Oberseite der Form der Unterseite folgend flach ausgestaltet sein. Die sich ergebene Fläche kann beispielsweise für eine Beschriftung verwendet werden.

Mit Vorteil wird angegeben, daß der Naßrasierapparat durch Formschluß im Halter gehalten ist. Durch entsprechend enge Toleranzwahl bei der Ausgestaltung der Vertiefungen kann der Naßrasierapparat so eng in den Halter eingesetzt sein, daß er dort aufgrund von Formschluß haftet. Alternativ kann jedoch ein zusätzliches Halteelement, beispielsweise Magneten oder dergleichen, zur Halterung des Naßrasierapparates angeordnet sein. Dadurch wird die Wandbefestigung des Halters unterstützt.

Mit Vorteil wird angegeben, daß an der ebenen Unterseite des Halters Füße ausgebildet sind. Dies unterstützt die Aufstellung der Halter/Naßrasierapparat-Einheit im Waschbeckenbereich, da der Halter von unten nicht naß wird.

Mit Vorteil wird weiterhin angegeben, daß an der Unterseite des Halters eine Vertiefung zur Aufnahme eines Rasierklingspender ausgebildet ist. Durch diese Maßnahme wird der Halter zur kombinierten Aufnahme von Rasierklingspender und Naßrasierapparat weitergebildet.

In vorteilhafter Weise ist der erfindungsgemäße Halter einstückig aus Kunststoff hergestellt und kann hinsichtlich der Farbe dem Naßrasierapparat angepaßt werden. Dadurch wird die Einheit Naßrasierapparat/Halter in verkaufsfördernder Weise attraktiver gestaltbar und weiterhin zur Integration in Badezimmer variabler. Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

- Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Halters in Seitenansicht;  
 Fig. 2 eine Ansicht des Halters gemäß Fig. 1 von oben;  
 Fig. 3 eine Ansicht des Halters gemäß Fig. 1 von der Seite mit eingesetztem Naßrasierapparat;  
 Fig. 4 eine Ansicht gemäß Fig. 3 von oben; und  
 Fig. 5 eine Ansicht des Halters gemäß Fig. 1 von unten.

Der in Fig. 1 gezeigte Halter für einen Naßrasierapparat hat eine im wesentlichen ebene Unterseite 2, die im vorliegenden Ausführungsbeispiel eine Ellipsenform hat. Die Form dieser Unterseite 2 kann selbstverständlich auch kreisförmig oder gar eckig sein.

Die Oberseite 1 des Halters ist halbschalenförmig und entspricht der Form der ebenen Unterseite. D.h., bei einer im wesentlichen elliptischen Unterseite ergibt sich für die Oberseite die Form eines Halbellipsoids. Ein Halter mit kreisförmiger Unterseite hätte im wesentlichen die Form einer Halbkugel.

In der Oberseite 1 sind Vertiefungen 3 angeordnet, welche hinsichtlich der Kontur und Tiefe dem einzulegenden Naßrasierapparat entsprechend ausgebildet sind.

Im vorderen Bereich 4 ist die Halbschalenkantur nicht fortgesetzt. In Figur 2 ergeben sich die Umrisse der Vertiefungen 3 von oben.

Wie in Figur 3 zu sehen, wird der Rasierapparat 6 in den Halter eingelegt, wodurch im wesentlichen die Außenkontur der Oberseite 1 komplettiert wird. Der Naßrasierapparat 6 paßt nahezu formschlüssig in die Vertiefungen 3. Im Bereich der Rasierklingspender Einheit weist der Rasierapparat 6 einen abgekröpften Klingenhalter auf, welcher einen Konturabschluß darstellt, so daß im Bereich 4 die Halbschalenkantur nicht fortgesetzt ist.

Wie in Figur 4 zu sehen, sind im Bereich des Griffes des eingelegten Naßrasierapparates die

Vertiefungen verbreitert, so daß sich Eingreifvertiefungen 7 ergeben.

Gemäß Figur 5 weist die ebene Unterseite 2 eine Ellipsenform 8 auf. Füße 5 sind an der Unterseite angeordnet. Weiterhin ist eine rechteckige Vertiefung für einen Rasierklingspender eingearbeitet. Ein entsprechender Rasierklingspender kann in vorteilhafter Weise mit einem Klappdeckel versehen sein, so daß er nicht zum Klingeneinheitswechsel aus dem Halter herausgenommen werden muß.

### Bezugszeichenliste

15	1	Oberseite
	2	Unterseite
	3	Vertiefungen
	4	Haltervorderkante
	5	Füße
20	6	Rasierapparat
	7	Griffvertiefungen
	8	Unterseitenform
	9	Vertiefung für Rasierklingspender

### 25 Patentansprüche

1. Halter für Naßrasierapparate, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Halter ein Körpersegment ist, dessen ebene Fläche eine Unterseite (2) bildet, wobei in der Oberseite (1) wenigstens eine Vertiefung (3) zum Einlegen eines Naßrasierapparates (6) angeordnet ist, die bezüglich Umriß und Tiefe derart ausgebildet ist, daß die halbschalenförmige Außenkontur der Oberseite (1) durch den eingelegten Naßrasierapparat (6) im wesentlichen komplettiert ist.
2. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Bereich (7), in welchem der Griff des Naßrasierapparates (6) aufgenommen ist, die Vertiefung (3) verbreitert ist.
3. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Vertiefung (3) Löcher für eine Wandbefestigung angeordnet sind.
4. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich (4) oberhalb der Vertiefung für die Rasierklingspender Einheit des Naßrasierapparates (6) die Halbschalenkantur nicht fortgesetzt ist.
5. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Naßrasierapparat (6) durch Formschluß im Halter gehalten ist.

6. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß ein zusätzliches Halteelement für den Naßrasierapparat (6) angeordnet ist. 5
7. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite (2) des Halters Füße (5) ausgebildet sind. 10
8. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite (2) eine Vertiefung (9) für einen Rasierklingenspender ausgebildet ist. 15
9. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß dieser aus Kunststoff hergestellt ist. 20
10. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Farbe dem Naßrasierapparat angepaßt ist. 25

25

30

35

40

45

50

55

4

Fig.1

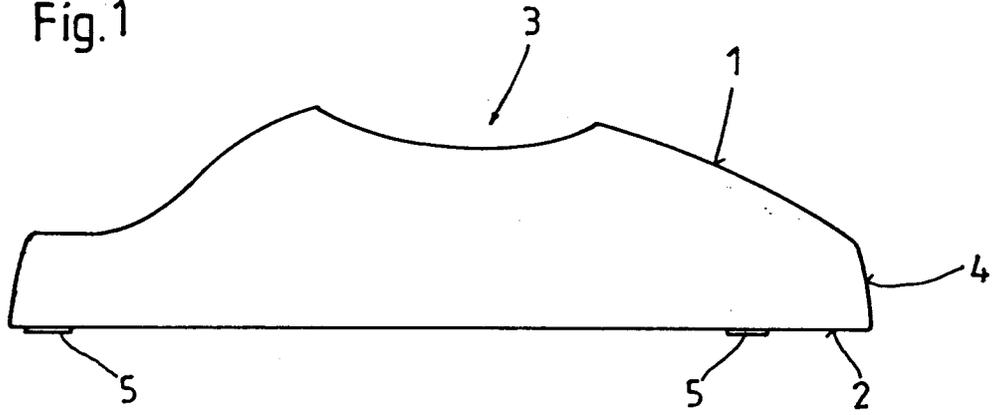


Fig. 2

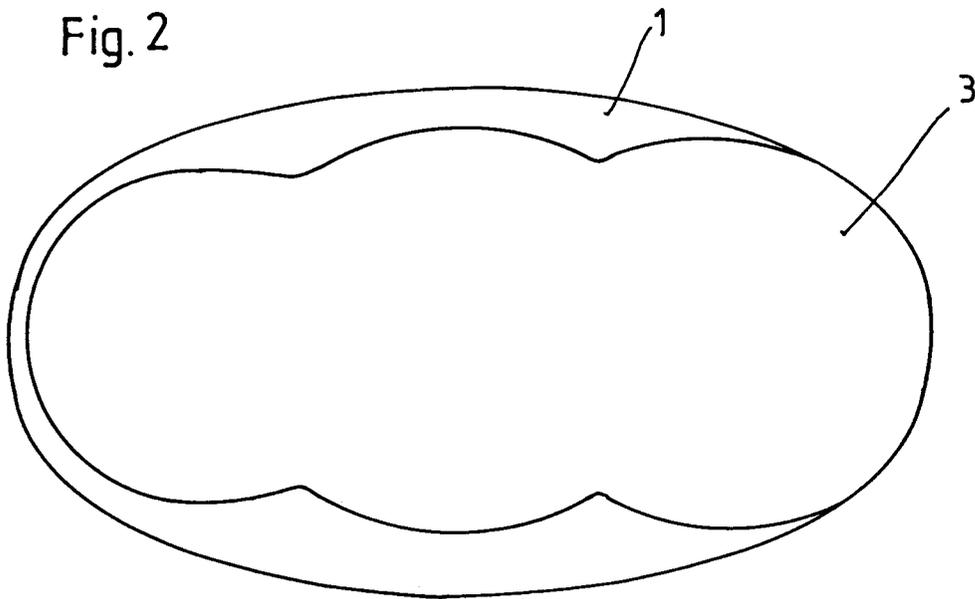


Fig. 3

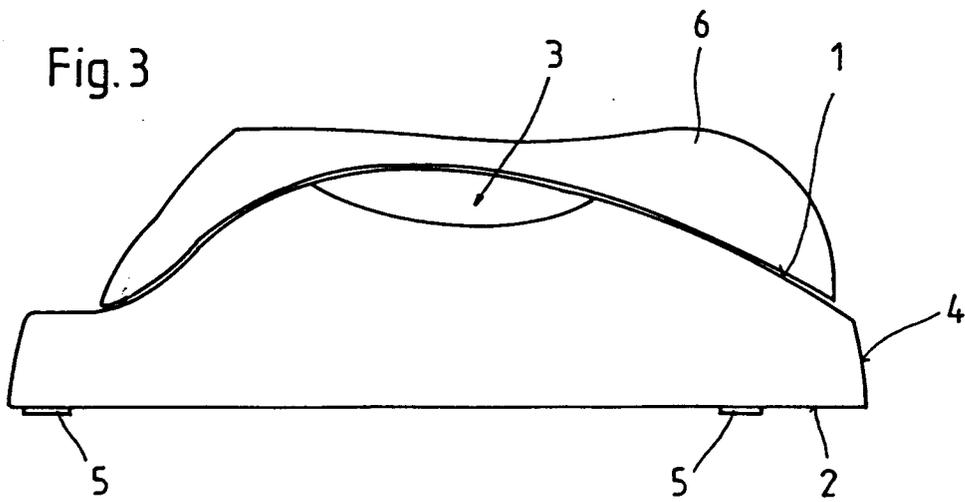


Fig. 4

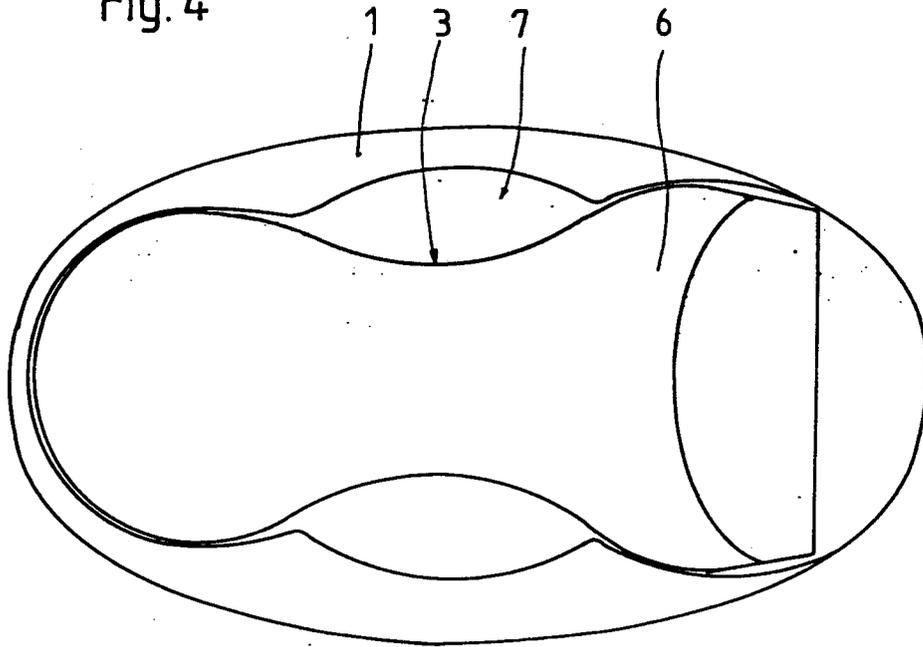
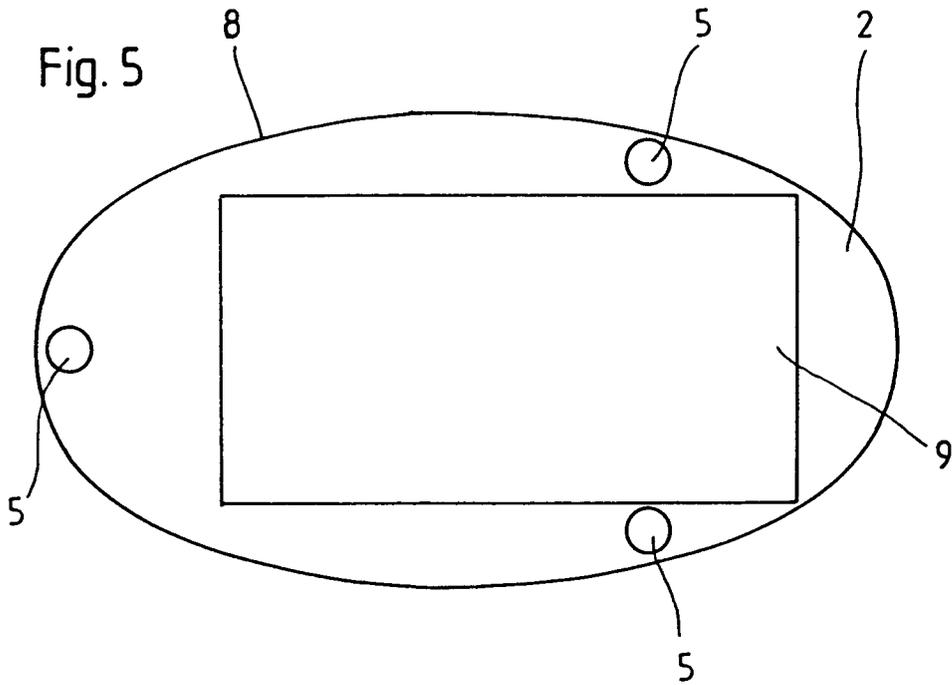


Fig. 5





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 93120988.6
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.')
A	<u>EP - A - 0 483 481</u> (WILKINSON SWORD GESMBH) * Ansprüche * --	1	A 45 D 27/22
A	<u>CH - A - 222 597</u> (SCHMIDT MAX) * Gesamt * --	1	
A	<u>US - A - 2 702 116</u> (M.J. SHNITZLER ET AL) * Gesamt * ----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.')
			A 45 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 23-02-1994	Prüfer NETZER
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>&amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			